

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Bären-/Waisenhausplatz: Gesamtanierung; Erhöhung Projektierungskredit für die Erarbeitung des Vorprojekts

1. Worum es geht

1.1 Vorgeschichte

Das Projekt zur Gesamtanierung des Bären-/Waisenhausplatzes geht auf die Annahme der Volksinitiative «I läbti gärn im Härz vo Bärn» im Jahr 1988 und ein gestützt darauf erarbeitetes Gestaltungskonzept aus dem Jahre 1990 zurück, welches 2001 vom Gemeinderat aus finanziellen Gründen zurückgestellt wurde. Nachdem verschiedene parlamentarische Vorstosse die Wiederaufnahme des Geschäfts verlangt hatten, wurden verschiedene Varianten zum weiteren Vorgehen erarbeitet und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Mit SRB Nr. 2015-364 vom 17. September 2015 bewilligte der Stadtrat sodann für die Erarbeitung eines Vorprojekts einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 250 000.00. Zudem erteilte der Stadtrat den Auftrag, im Rahmen der Projektierung die Errichtung kostenloser Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang zu prüfen.

1.2 Erhöhung Projektierungskredit: Erweiterte Grundlagen für das Vorprojekt

Bei dem 2015 eingereichten Kreditantrag ging der Gemeinderat davon aus, dass mit den beantragten Mitteln eine «blosse» Anpassung des vorliegenden Bauprojekts «ohne Kennwort» an die neuen Rahmenbedingungen erfolgen und basierend auf den damals bereits vorhandenen Kenntnissen ein Vorprojekt erarbeitet werden sollte. Die vertieften Arbeiten zeigten jedoch, dass aufgrund der teils sehr divergierenden Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer neue Rahmenbedingungen evaluiert werden mussten und eine breitere Partizipation Sinn macht. Aus diesem Grund konnte nicht, wie dies ursprünglich vorgesehen war, unmittelbar mit der Erarbeitung eines Vorprojekts begonnen werden: Erst mussten die strategischen Grundlagen für das Vorprojekt vertieft überprüft und angepasst werden. Mit dem vorliegenden Antrag informiert der Gemeinderat den Stadtrat über den bisherigen Planungsprozess, gibt einen Überblick über den Stand der Abklärungen und ersucht den Stadtrat um eine Erhöhung des Projektierungskredits für die nun anstehende Erarbeitung des Vorprojekts um Fr. 300 000.00 auf insgesamt Fr. 550 000.00.

1.3 Kurzfristige Massnahmen

Neben den Vorarbeiten für das Vorprojekt wurden – als ein Resultat der Partizipationsphase – auch kurzfristige Aufwertungsmassnahmen definiert, welche nun möglichst rasch umgesetzt und die Situation bis zur definitiven Umgestaltung verbessern sollen (zusätzliche Sitzgelegenheiten, Tempo 20 beim Meret-Oppenheim-Brunnen, kulturelle Nutzung des unteren Waisenhausplatzes). Diese Massnahmen können und sollen losgelöst vom Neugestaltungsprojekt realisiert werden.

2. Ausgangslage

Zur Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes existiert seit 1990 das Gestaltungskonzept «ohne Kennwort» des Architektenteams Stöckli/Kienast/Köppel. Das Konzept ging als Sieger aus einem Studienauftrag hervor, den die Stadt Bern nach Annahme der Volksinitiative «I läbti gärn im Härz vo Bärn» im Jahr 1988 durchgeführt hatte. Am 27. Oktober 1994 bewilligte der Stadtrat mit SRB Nr. 1994-276 einen Kredit von Fr. 760 000.00 für die Erarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag. Das Bauprojekt wurde erarbeitet, der Kredit im Jahr 2008 ohne Restanz abgerechnet.

Zu einem Antrag für den auf 15 Mio. Franken veranschlagten Ausführungskredit kam es jedoch nicht: 2001 beschloss der Gemeinderat nämlich, die grossen Bauvorhaben in der Berner Innenstadt aus finanziellen Gründen zu priorisieren und deren Realisierung zu etappieren. Dabei wurde die Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes zurückgestellt. Genehmigt wurden einzig minimale Instandsetzungs- und Gestaltungsmaßnahmen, die in der Folge ausgeführt wurden. Trotz dieser Massnahmen hat die Initiative von 1988 nach wie vor ihre Gültigkeit, wie eine juristische Abklärung des Stadtschreibers im Januar 2011 ergeben hat. Zudem stellt der bauliche Zustand der beiden Plätze trotz der punktuellen Instandsetzungsarbeiten nach wie vor ein grosses Problem dar: Die Aufwendungen für den betrieblichen Unterhalt betragen rund Fr. 37 000.00 pro Jahr. Tendenz steigend.

Abgesehen von der genehmigten Volksinitiative, ist auch die erheblich erklärte Motion Silvia Aepli (GFL) vom 16. Oktober 1997 («Stadtplätze, wo es keinen Tunnel gibt») pendent. Der Vorstoss verlangt, dass dem Stadtrat ein Ausführungskredit zur Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes zuhanden der Gemeinde vorzulegen sei. Im November 2014 wurden drei weitere politische Vorstösse im Stadtrat eingereicht: die Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): «Umsetzung der vom Volk 1988 angenommenen SVP-Initiative ‚I läbti gärn im Härz vo Bärn‘», die Motion Fraktion SP (Gisela Vollmer): «Nutzung und Gestaltung der Achse Bundesplatz – Waisenhausplatz» sowie die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): «Neugestaltung des Waisenhausplatzes – was lange währt, soll endlich umgesetzt werden». Alle drei Motionen haben die Gestaltung des Bären-/Waisenhausplatzes zum Thema und fordern den Gemeinderat auf, diesbezügliche Planungen voranzutreiben. Mit der geplanten Umgestaltung des Bären-/Waisenhausplatzes und den im vorliegenden Antrag beantragten kurzfristigen Massnahmen ist gewährleistet, dass die Grundanliegen dieser Vorstösse langfristig erfüllt werden.

Die zuständigen Stellen haben verschiedene Varianten geprüft, wie im Perimeter Bären-/Waisenhausplatz weiter vorzugehen sei. Als sinnvollste Variante hat sich – wie der Stadtrat bereits in der Kreditvorlage 2015 informiert wurde – erwiesen, das Bauprojekt «ohne Kennwort» an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen (veränderte Nutzungsbedürfnisse, Anlieferungsmöglichkeiten für die umliegenden Gassen, Anpassung ans Behindertengleichstellungsgesetz etc.). Das Bauprojekt «ohne Kennwort», das den Grundgedanken der Einheitlichkeit, der Klarheit und der Einfachheit verpflichtet ist, hat zwar grundsätzlich weiterhin Gültigkeit, allerdings wurden während der Partizipationsphase von den Nutzenden teils sehr unterschiedliche Ansprüche angemeldet. Diese müssen in einer nächsten Phase auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und gegeneinander abgewogen werden.

3. Informationen über den bisherigen Planungsprozess

Seit der Bewilligung des Projektierungskredits im September 2015 durch den Stadtrat wurden die Grundlagen für das als nächstes zu erarbeitende Vorprojekt in verschiedenen Schritten erarbeitet.

3.1 Projektorganisation, Prozessdesign und Klärung der Fragestellungen

Gemäss Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 21. Januar 2015 sollte eine Anpassung des vorliegenden Bauprojekts «ohne Kennwort» an die neuen Rahmenbedingungen erfolgen und der Projektierungskredit wurde für die «blosse» Erarbeitung eines Vorprojekts beantragt. Im Verlauf der vertieften Arbeiten stellte sich jedoch heraus, dass aufgrund der teils sehr divergierenden Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer neue Rahmenbedingungen evaluiert werden mussten. Ein zweitägiger Workshop im November 2015, der mit einem externen Experten (David Sim von Gehl Architects) sowie stadtinternen Fachstellen durchgeführt wurde, ergab zudem, dass für die weitere Grundlagenarbeit fundierte Datensammlungen und Partizipationsmassnahmen erforderlich waren und insbesondere die Bedürfnisse des Langsamverkehrs (Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger) näher untersucht und Interessensvertreterinnen und -vertreter befragt werden sollten.

3.2 Erhebung der Anforderungen und Ansprüche an das Vorprojekt, erweiterte Partizipation

Zwecks Erhebung der Nutzungsansprüche wurden mit verschiedenen Interessengruppen «Nutzergespräche» geführt: Neben Vertreterinnen und Vertretern aus Vereinen, Verbänden, Organisationen und Quartierleuten wurden auch solche aus den Bereichen Kultur und Schule, Gastronomie und Hotellerie, Wirtschaft und Verkehr befragt. Zusätzlich fanden bei Quartierkommissionen, Vereinen und Organisationen Online-Umfragen über die Anforderungen an die Plätze statt. Weiter wurden unter Einbezug von Gehl Architects (Kopenhagen) Erhebungen zum Fuss- und Veloverkehr durchgeführt und im Anschluss an eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung, dem sogenannten «Resonanzraum», wurden sodann weitere Nutzerinnen und Nutzer über die Resultate informiert und befragt. Ergänzend wurde eine Online-Abstimmung über die künftig auszurichtende Nutzung und Gestaltung der Plätze auf der Website der Stadt Bern aufgeschaltet. Basierend auf den Resultaten des «Resonanzraums» wurde zudem in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kultur und Schule (u.a. Progr, NMS, Kunstmuseum, Bekult) ein Workshop initiiert, an dem die Nutzung des mittleren und unteren Waisenhausplatzes im Vordergrund stand. Ziel all dieser Massnahmen war eine möglichst breite Evaluation der Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer.

3.3 Erarbeitung des Gesamtkonzepts für das Vorprojekt

Im Hinblick auf eine schlüssige Gesamtbetrachtung des Projekts wurde der Projektperimeter erweitert: Hinzugenommen wurden das Käfiggässchen sowie die Waaghausgasse. Weiter wurde auch ein sogenannter Bearbeitungsperimeter aufgenommen: jener Bereich, der konzeptionell mitbearbeitet werden soll (Garten der Polizeikaserne, Anschluss an den Bundesplatz sowie die Übergänge zu den angrenzenden Gassen). Zusätzlich wurde das Projekt um den Betrachtungsperimeter ergänzt, d.h. um jenen Bereich, der im Sinne einer Gesamtbetrachtung mitberücksichtigt werden soll. Dazu gehören der Bundesplatz und – dies insbesondere auch mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der geplanten Erweiterung des Kunstmuseums – die Hodlerstrasse bis zur Schützenmatte.



Ursprünglicher Projektperimeter



Erweiterter Projektperimeter (inkl. Hodlerstrasse bis Schützenmatte)

Die Ergebnisse aus Nutzergesprächen, Online-Umfragen, «Resonanzraum» und den Abklärungen von Gehl Architects sind in ein Gesamtkonzept über die Bedeutung und Funktion der beiden Plätze eingeflossen. Dieses wird als Grundlage für die Erarbeitung des nun anstehenden Vorprojekts dienen. Ziel ist es, trotz der teilweise sehr unterschiedlichen Nutzungsansprüche attraktive und flexible Aufenthaltsräume für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen sowie gleichzeitig auch den Ansprüchen an die Anlieferung sowie die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr Rechnung zu tragen. Anders gesagt: Der Bären-/Waisenhausplatz soll zu einem attraktiven Ort werden, welcher nicht nur seiner stadträumlichen Bedeutung, sondern auch den Bedürfnissen an Aufenthaltsqualität und verschiedenen Nutzungsansprüchen gerecht wird.

3.4 Strassenplanverfahren (Überbauungsordnung) oder ordentliches Baubewilligungsverfahren

Im Rahmen der bisherigen Projektierungsarbeiten wurde auch das zu wählende Bewilligungsverfahren vertieft geprüft. Ein Strassenplanverfahren im Sinne einer Überbauungsordnung (UeO) würde zwar Rechtssicherheit schaffen und klare Festlegungen treffen, welche im anschliessenden Baubewilligungsverfahren nicht anfechtbar sind. Allerdings ist bei diesem Verfahren mit einer längeren Zeitspanne bis zur Realisierung zu rechnen als bei einem ordentlichem Baubewilligungsverfahren. Juristische Abklärungen im August 2016 haben ergeben, dass erst mit dem Erreichen einer gewissen Projekttiefe (d.h. frühestens beim Vorliegen des Vorprojekts) gesichert gesagt werden kann, ob die Durchführung einer UeO zwingend erfolgen muss oder ob das Projekt im ordentlichen Baubewilligungsverfahren zu bewilligen ist. Dies werden die zuständigen Stellen zu gegebener Zeit festlegen. Der vorliegende Zeitplan (Ziffer 9) basiert auf der Annahme, das Verfahren ohne UeO durchführen zu können. Dies vor allem vor dem Hintergrund der Dringlichkeit des Projekts.

3.5 Längere Projektdauer infolge vertiefter Partizipation

Aufgrund der geschilderten zusätzlichen Vorbereitungs- und Partizipationsmassnahmen hat sich gezeigt, dass die Bearbeitung des Vorprojekts voraussichtlich länger dauern wird, als ursprünglich geplant war – erst recht, wenn sich wider Erwarten herausstellen sollte, dass ein Strassenplanverfahren (UeO) nötig sein sollte.

4. Anstehende Planungsarbeiten

Aus den dargelegten Gründen konnte das Vorprojekt nicht wie ursprünglich geplant bereits erarbeitet werden. Vielmehr liegen nun erst die – breit abgestützten – Grundlagen vor, auf welchen als Nächstes das Vorprojekt erarbeitet werden soll. Dazu sind zusätzliche Arbeiten und Ressourcen erforderlich (siehe Ziff. 5).

4.1 Erarbeitung Vorprojekt

Auf Basis der erarbeiteten Grundlagen (siehe Ziffer 3.2 – 3.3) wird nun ein Vorprojekt erarbeitet, welches die Anforderungen berücksichtigt, welche seit der Projekt lancierung neu hinzugekommen sind. Zu diesen Anforderungen gehören beispielsweise die Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die veränderten Frequenzen im Langsamverkehr oder die gestiegene Bedeutung des öffentlichen Raums als «erweitertes Wohnzimmer». Ziel ist es, die heute auf den Plätzen bestehenden Nutzungsüberlagerungen zu beseitigen und attraktive und flexible Aufenthaltsräume für die Bevölkerung zu schaffen.

4.2 Gestalterische Begleitung zur Qualitätssicherung

Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen dem seinerzeitigen Studienauftrag (1988) und der Wiederaufnahme des Projekts (2015) besteht kein ausreichendes qualitätssicherndes Verfahren mehr. Zur übergeordneten qualitätssichernden Begleitung des Projekts und des zu evaluierenden Planungsteams soll deshalb auf die Schlüsselpersonen des damaligen Projektteams «ohne Kennwort» zurückgegriffen sowie auf Bauherrenseite ein weiterer Experte zur Qualitätssicherung hinzugezogen werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass der Grundgedanke des Konzepts auch unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingung Anwendung findet und adäquat umgesetzt werden kann.

5. Kosten

Projektierungskredit Vorprojekt vom 17. September 2015	Fr.	250 000.00
<i>Bisherige Aufwendungen für die Grundlagenarbeiten</i>		
Partizipation, Gesamtkonzept und Nutzungsanalyse, Pflichtenheft	Fr.	190 000.00
<i>Total bisherige Aufwendungen</i>	<i>Fr.</i>	<i>190 000.00</i>
<i>Restanz bisheriger Kredit für die Erarbeitung des Vorprojekts:</i>	<i>Fr.</i>	<i>60 000.00</i>
 Erhöhung Projektierungskredit Vorprojekt		
Erarbeitung Vorprojekt	Fr.	190 000.00
Gestalterische Begleitung Vorprojekt nach SIA zur Qualitätssicherung	Fr.	100 000.00
Diverses/Nebenkosten	Fr.	10 000.00
Total Krediterhöhung	Fr.	300 000.00
 Total Projektierungskredit Vorprojekt (inkl. Krediterhöhung)	Fr.	550 000.00

6. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

7. Kapitalfolgekosten

Der Projektierungskredit wird später in den Hauptkredit aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten.

8. Kurzfristige Massnahmen bis zur definitiven Umgestaltung

Obwohl der Bären-/Waisenhausplatz einer der am stärksten frequentierten Räume in Bern ist, gibt es bislang praktisch keine attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten. Dies insbesondere im Bereich des mittleren und unteren Waisenhausplatzes. Es besteht somit grosser Optimierungsbedarf. Aufgrund der Randbedingungen (Überbauungsordnung, Volksabstimmung) kann allerdings mit einer Umsetzung der definitiven Neugestaltung frühestens ab 2023 gerechnet werden. Für den Gemeinderat ist daher wichtig, bereits mit kurzfristig umsetzbaren Massnahmen Verbesserungen zu erzielen und er will dazu – losgelöst von der späteren definitiven Umgestaltung und vom vorliegenden Kreditantrag – folgende Massnahmen realisieren; diese entsprechen auch einem im Partizipationsprozess breit geäusserten Bedürfnis:

Massnahme A: Zusätzliche Sitzgelegenheiten

Auf dem Bären- und auf dem oberen und unteren Waisenhausplatz gibt es ein breit verankertes Bedürfnis nach zusätzlichen – nicht kommerziell genutzten – Sitzgelegenheiten. Die aktuell vorhandenen Sitzbänke sind im Sommer praktisch durchgehend belegt und es besteht dringender Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat deshalb in eigener Kompetenz ein Projekt ausgelöst mit dem Ziel, das Angebot bereits 2018 spürbar verbessern zu können.

Massnahme B: Tempo 20 auf der Speicher-/Nägeligasse (Bereich unterer Waisenhausplatz)

Der untere Waisenhausplatz sowie der dortige Bereich der Speicher- und Nägeligasse stossen aufgrund der hohen Nutzungsdichte und der vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse bereits heute an ihre Grenzen. Durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 20) kann die Situation entschärft und die Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrssicherheit können verbessert werden. Die Umsetzung und Finanzierung soll in der Finanzkompetenz des Gemeinderats im Rahmen des Projekts «Velogegenverkehr Speichergasse» erfolgen, das im Zusammenhang mit der Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): «Progr – Situation für Velofahrende verbessern!» ausgelöst worden ist. Die Umsetzung des Tempo 20-Regimes ist 2018 geplant.

Massnahme C: Kulturelle Nutzung Waisenhausplatz

Insbesondere dem mittleren und unteren Waisenhausplatz fehlt es an heute einer eigenen Identität, weil hier immer wieder sehr unterschiedliche Nutzungen, häufig auch kommerzieller Natur, stattfinden. Der Waisenhausplatz soll deshalb – zuerst in einem Pilotversuch und bei Erfolg darüber hinaus – temporär und unkompliziert für breite kulturelle Nutzungen oder als Raum für freie Aktivitäten zur Verfügung stehen (z.B. als «Chill-Lounge» o.ä.). Dazu hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz ein Projekt ausgelöst; der Pilot findet zwischen 24. August und Ende Oktober 2018 statt (Projekt «Sockel»).

9. Weiteres Vorgehen/voraussichtliche Termine

Projektphase	Inhalt	Kreditkompetenz	Voraussichtliche Termine
Sofortmassnahmen	Sitzgelegenheiten, Tempo 20, Pilotversuch kulturelle Nutzung	Gemeinderat	2018
Vorprojekt	Erarbeitung Vorprojekt inkl. Kostenschätzung, Betriebs- und Gestaltungskonzept	Stadtrat vorliegender Antrag	Arbeiten abgeschlossen bis Mitte 2019
Bauprojekt	Erarbeitung Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag und Etappierungsvorschlag	Stadtrat weiterer Projektierungskredit	Kreditbeschluss für Bauprojekt Ende 2019
Bewilligungsverfahren	Ordentliches Baubewilligungsverfahren	--	2020
Realisierung (Baubeginn)	Umsetzung des Bauprojekts	Volksabstimmung Realisierungskredit	Frühestens 2020

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Bären-/Waisenhausplatz: Gesamtsanierung; Erhöhung Projektierungskredit Vorprojekt.
2. Der Stadtrat bewilligt für die erweiterte Erarbeitung der Grundlagen des Vorprojekts einen Kredit von Fr. 550 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100374 (Kostenstelle 510110). Der vom Stadtrat am 17. September 2015 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 250 000.00 ist darin enthalten.
3. Der Projektierungskredit ist später in den Realisierungskredit aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. August 2018

Der Gemeinderat